



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/14/970
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.11.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel
	Bericht im Rat:	Joachim Reetz
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Torsten Kopper
Feststellung des doppelten Haushaltsplans des Abwasserbetriebes Tornesch ABT für das Wirtschaftsjahr 2015 (Wirtschaftsplan)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
19.11.2014	Finanzausschuss	
09.12.2014	Ratsversammlung	

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Vom Abwasserbetrieb Tornesch ist gemäß § 12 Eigenbetriebsverordnung ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Da seit 2012 die doppelte Haushaltsführung angewandt wird, ist dementsprechend gem. § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, der Stellenübersicht sowie nach der Eigenbetriebsverordnung einer Zusammenstellung und einer Übersicht über die den Eigenbetrieb betreffenden Finanzplanung der Kommune.

Im Ergebnisplan sind die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2015 enthalten. Er schließt bei den Erträgen und bei den Aufwendungen mit jeweils 3.142.000,00 € ab

Der Finanzplan enthält alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf das Anlagevermögen und seine Finanzierung beziehen. Er schließt bei den Einzahlungen und bei den Auszahlungen mit jeweils 4.948.300,00 € ab. Die Finanzierung der vorgesehenen Investitionen erfolgt aus den Ertragszuschüssen, den Abschreibungen und durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1.761.000,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird weiterhin auf 700.000,00 € festgesetzt.

In der Stellenübersicht ist das im Abwasserbetrieb eingesetzte Personal ausgewiesen.

Der Finanzplan enthält ebenfalls die vorgesehene Investitionsplanung und ihre Finanzierung für die nächsten drei Jahre.

Der Stand der Gebührenrücklage beträgt zum 31.12.2013 für den Gebührenbereich Niederschlagswasser 340.159,66 €. In dem Bereich Niederschlagswasser werden in 2014 voraussichtlich 50.000,00 € aus der Gebührenrücklage entnommen und 2015 ist eine Entnahme in Höhe von 96.719,89 € geplant.

Der Stand der Gebührenrücklage beträgt zum 31.12.2013 für den Gebührenbereich Schmutzwasser 50.599,68 €. Eine Entnahme aus der Gebührenrückstellung ist in den Jahren 2014 und 2015 nicht geplant.

Es wird empfohlen, den Haushaltsplan für das Jahr 2015 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Der vom Abwasserbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2015 vorgelegte Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) wird mit folgenden Beträgen festgestellt:

Der Ergebnisplan schließt bei den Erträgen und bei den Aufwendungen mit jeweils 3.142.000,00 € ab. Der Finanzplan schließt bei den Einzahlungen und bei den Auszahlungen mit jeweils 4.948.300,00 € ab. Der Gesamtbedarf der Kredite wird auf 1.761.000,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 700.000,00 € festgesetzt.

gez.

Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Vorbericht 2015

Anlage 1 zum Vorbericht 2015

Anlage 2 zum Vorbericht 2015

Zusammenstellung 2015

Ergebnisplan 2015

Finanzplan 2015

Erläuterungen der Sachkonten Niederschlagwasser

Erläuterungen der Sachkonten Schmutzwasser

Bilanz 2013

Übersicht Eigenkapital

Übersicht Finanzplanung der Stadt 2015

Stellenübersicht 2015